

Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 22. August 2008 Nr. 145/2008

Das Studierendenparlament der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 14.07.2008 folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen:

**Änderung der Beitragsordnung der
Studierendenschaft der Tierärztlichen
Hochschule Hannover vom 24.01.2005
(Verkündungsblatt Nr. 79/2005),
zuletzt geändert am 15.05.2008
(Verkündungsblatt 141/2008)**

1. § 1 Satz 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:

Die Höhe der Beiträge, die die Studierendenschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben von den Studierenden der Tierärztlichen Hochschule Hannover für jedes Semester erhebt, beträgt 131,60 €. Von dem Beitragsaufkommen werden 81 € für die Finanzierung einer studentischen Semesterfahrkarte des Großraumverkehrs Hannover für alle vier Tarifzonen und 44,20 € für das Niedersachsenticket verwendet.

2. § 2 Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:

Schwerbehinderte, die die Merkmale zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr nach dem Schwerbehindertengesetz oder zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen bei der Kraftfahrzeugsteuer erfüllen, und sonstige Schwerbehinderte, die wegen ihrer Behinderung auf den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs auf dem Wege zu und von der Hochschule angewiesen sind, zahlen einen um 125,20 € verminderten Betrag.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für die für das WS 2008/09 zu erhebenden Beiträge.

Hannover, 22. August 2008

Dr. Gerhard Greif
Präsident